

Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, dem 05. November 2014, um 18.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal 1.20

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 24.09.2014

Einwendungen liegen bisher nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e. V. auf Genehmigung verkaufsoffener Sonntage 2015

Die Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. hat mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 29.09.2014 einen Antrag auf Genehmigung von drei verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2015 in der Stadt Büdelsdorf gestellt. Die Geschäfte sollen an diesen Tagen in der Zeit von **12.00 – 17.00 Uhr** geöffnet sein.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG) vom 29. November 2006 müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein. Abweichend hiervon darf eine Öffnung aus besonderem Anlass jährlich an höchstens vier Sonn- und Feiertagen erfolgen (§ 5 Abs. 1 LÖffZG). Der Zeitraum der Öffnungszeiten darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen. Weitere Voraussetzung für einen verkaufsoffenen Sonntag ist eine Rechtsverordnung, für deren Erlass gemäß § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde zuständig ist.

04. Januar 2015

An diesem Sonntag findet in Büdelsdorf der traditionelle Büdelsdorfer Neujahrsmarkt statt. Es werden sich viele Büdelsdorfer Firmen in Marktständen im Rondo präsentieren und ihre Waren anbieten. Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit den Schwimmbädern ein „Anbaden“ stattfinden.

26. April 2015

RD macht mobil

Die WVB und RD-Marketing werden wie in den Vorjahren ein großes Rahmenprogramm bieten. In Büdelsdorf wird es eine Sonderschau zum Thema Zweirad geben. Neben vielen Ausstellern, wird es diverse Vorführungen geben.

Der ADAC und die Polizei geben Informationen zur Sicherheit. Wie in den vergangenen Jahren wird auch wieder ein Motorrad-Gottesdienst stattfinden.

01. November 2015

RD ist Kult

Wie im Vorjahr wird wieder eine Gesundheitsmesse stattfinden. Unter dem Motto „Fit ist Kult“ wird es in Büdelsdorf rund um dieses Thema verschiedene Präsentationen geben, u.a. Fitnesskult, Ernährungskult, Bewegungskult, Gesundheitskult u. v. m.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales, der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu empfehlen:

Beschlussempfehlung:

Die verkauffoffenen Sonntage am 04. Januar, 26. April und 01. November 2015 werden zugelassen. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, eine Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten zu erlassen.

Zu 5. 1. Entwurf des Teilhaushaltes 2015 des Ausschussbudgets

Vortext

Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2015 ist über den Teilbereich des Haushaltes zu beraten, der in die Zuständigkeit des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales fällt.

Diese erste Lesung dient dazu, den Eckwertebeschluss des Hauptausschusses Ende November vorzubereiten.

Die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Teilhaushaltspläne sind dieser Vorlage als **Anlage 2** beigelegt.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallende Teilstellenplan 2015 und die hierzu gehörende Teil-Veränderungsliste sind dieser Vorlage als **Anlagen 3 und 4** beigelegt.

Prognose wirtschaftlicher Rahmendaten:

Die Steuerschätzungen aus dem Mai 2014 gehen von einer Erhöhung der Steuereinnahmen der Kommunen für das Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 von etwa 4,5% aus. Auf Länderebene werden Mehreinnahmen von ca. 4,75% erwartet. Für die Jahre bis 2018 rechnen die Experten mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 2% für 2015 und nachfolgend 1,4%. Auch für die anderen Eckwerte der gesamtwirtschaftliche Entwicklung, also Investitionen, Konsumausgaben, Nachfrage und Einkommen, wird ein moderater Anstieg erwartet, in der Regel oberhalb von 3%.

Die Rahmenbedingungen zeichnen somit ein durchweg positives Bild.

Für die Stadt Büdelsdorf ist diese Prognose differenziert zu betrachten:

Es gibt hier einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Gewerbesteuererträgen. Dieser wird zum größten Teil von nur einer Handvoll Firmen erwirtschaftet. Letzteres birgt ein hohes Schwankungsrisiko. Zudem lässt ein überregionaler Durchschnitt die regionalen Gegebenheiten vor Ort unberücksichtigt.

Es ist bereits in den letzten Perioden offensichtlich geworden, dass das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben strukturell unausgeglichen ist. Dies hat zwangsläufig zur Folge, dass Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt werden müssen, um der Stadt finanzielle Spielräume zu erhalten. Mit Blick auf den kommenden Schulneubau und die umfassende Neuordnung der kommunalen Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen wird der Haushalt in den nächsten Jahren weitere, nicht unerhebliche Belastungen zu verkraften haben. Umso existenzieller sind die gemeinsamen An-

strengungen, Sparmassnahmen umzusetzen, um nachhaltig auf einen soliden ausgeglichenen Haushalt hinzuarbeiten.

Teilhaushalt 2015:

Die wesentlichen Abweichungen zum Haushalt 2014 werden getrennt nach Ergebnisplan und Finanzplan einzeln aufgeführt und erläutert.

Ergebnisplan

Das im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales liegende Ausschussbudget beinhaltet überwiegend laufende Verwaltungsausgaben aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen. Eine Reduzierung dieser Ausgaben ist daher kaum möglich.

Im Vergleich zum Haushalt 2014 weist der Entwurf für das Jahr 2015 in den nachfolgenden genannten Produktsachkonten des Ergebnisplanes wesentliche Veränderungen auf (soweit sich diese Änderungen sowohl auf das Produktsachkonto des Ergebnis- als auch auf das Produktsachkonto des Finanzplanes beziehen, ist eine Erläuterung nur im Kontobereich des Ergebnisplanes vorgenommen worden):

Produkt 31211 Unterkunftskosten nach dem SGB II

In diesem Produkt sind bisher im Wesentlichen enthalten

- die von der Stadt Büdelsdorf zu tragenden Kosten für Unterkunft und Heizung der SGB II-Bezieher,
- die Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern einschl. Personalkosten für wirtschaftliche Grundleistungen,
- Personalkosten für die wirtschaftlichen Grundleistungen der Empfänger von Leistungen nach dem III. und IV. Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung).

Nach dem HH-Erlass 2015 werden im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs die kreisangehörigen Gemeinden nicht mehr an den Kosten der Unterkunft der SGB II-Bezieher beteiligt. Stattdessen werden die Kosten vollständig bei den Schlüsselzuweisungen an die Kreise/kreisfreien Städte berücksichtigt.

In 2015 wird noch eine Restkostenabrechnung der in 2014 geleisteten Aufwendungen erfolgen.

Im Produktsachkonto 5461100 wird statt der bisherigen Kosten von 200.000 € für die Abrechnung eventueller Restkosten nur noch ein Betrag von 500 € eingestellt, die übrigen Aufwendungen werden auf 0 € gesetzt.

Für die in diesem Produkt bisher enthaltenen übrigen Leistungen werden 2 neue Produkte eingefügt:

Produkt 31156 Grundsicherung und Hilfen nach dem SGB XII und
Produkt 31551 Einrichtungen für Asylbewerber

Der Zuschussbedarf f. d. Produkt 31211 reduziert sich um insges. 302.500 € auf neu 500 €.

Produkt 31156 Grundsicherung und Hilfen nach dem SGB XII

In den Sachkonten dieses Produktes werden die Personalkosten für die Erbringung der wirtschaftlichen Hilfen an Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG und dem SGB XII zusammengefasst.

Der Zuschussbedarf f. d. Produkt 31156 beträgt 95.900 €.

Produkt 31541 Einrichtungen für Obdachlose

In diesem Produkt (wie im Produkt 31211, Unterkunftskosten nach SGB II) sind bisher u. a. auch Erträge und Aufwendungen für Asylbewerber enthalten. Die Handhabung der Kostenstellen in verschiedenen Produkten ist unübersichtlich, so dass in den Entwurf des Teilhaushaltes 2015 für die Erträge und Aufwendungen für Asylbewerber ein eigenes Produkt unter 31551, Aufwendungen für Asylbewerber, aufgenommen wird. Die Ansätze der folgenden Sachkonten enthalten daher nur noch die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Obdachlosenunterkunft in der Usedomstraße.

Sachkonto 4321000, Nutzungsentschädigung (Ertrag)

Der Ansatz ist von bisher 5.000 € auf neu 1.000 € zu reduzieren.

Sachkonto 5241000, Bewirtschaftungsaufwendungen

Der Ansatz wird von bisher 13.1000 € auf neu 2.500 € reduziert.

Sachkonto 5271000, Geräte, Ausstattungsgegenstände

Dieser Ansatz wird um 500 € auf neu 1.000 € verringert.

Der Zuschussbedarf f. d. Produkt 31541 reduziert sich daher um insges. 21.700 € auf neu 20.200 €.

Produkt 31551 Einrichtungen für Asylbewerber

Dieses Produkt wird erstmalig in den Teilhaushalt aufgenommen. Das Produkt enthält alle Erträge und Aufwendungen für Asylbewerber, im Gegenzug sind die Ansätze der Produkte 31211, Unterkunftskosten nach SGB II, und 31541, Einrichtungen für Obdachlose, entsprechend verringert und die auf dieses Produkt entfallenden Personalkosten hier eingeplant worden.

Die durch den Kreis RD-ECK mitgeteilten voraussichtlichen Aufnahmezahlen haben innerhalb des ersten Halbjahres 2014 eine Verdopplung erfahren (von 15 auf 30 aufzunehmende Personen). Mit einer Entspannung der Situation ist vor dem Hintergrund der weltweiten Krisen auch für das nächste Jahr nicht zu rechnen. Damit muss für 2015 zumindest mit gleichbleibend hohen Zugangszahlen gerechnet werden, was zwingend die Anmietung neuen Wohnraumes erforderlich macht. Aus diesem Grunde sind die Ansätze dieses Produktes entsprechend anzupassen:

Sachkonto..... 4216000, Rückzahlung Mietkaution (Ertrag)

Der bisher unter 31211 geführte Ansatz von 1.000 € wird in das neue Produkt 31551 übernommen und auf 2.000 € erhöht.

Sachkonto..... 4321000, Nutzungsentschädigungen (Ertrag)

Der bisher unter 31541 geführte Ansatz von 5.000 € wird in das neue Produkt 31551 übernommen und auf 45.000 € erhöht. Dieser Ansatz basiert auf kalkulierten Erträgen für die bislang angemieteten 8 Wohnungen und der Annahme, dass im nächsten Jahr noch weitere Wohnungen angemietet werden müssen.

Sachkonto..... 4461000, sonst. Verw.- u. Betriebserträge (Ertrag)

Aus Landesmitteln erhält der Kreis RD-ECK auch Zuweisungen für die dezentrale Betreuung von Asylbewerbern. Erstmals wird an die örtliche Ebene hierfür nachträglich für 2014 eine Erstattung erfolgen. Diese bemisst sich nach der Anzahl der vor Ort betreuten Asylbewerber. In den HH-Entwurf 2015 wird hierfür ein Ansatz von 5.000 € veranschlagt.

Sachkonto..... 5211000, Unterhaltungsaufwendungen

Während der im Produkt 31541 enthaltende Ansatz für die Unterhaltung der Obdachlosenunterkunft Usedomstraße (3.000 €) unverändert bestehen bleibt, wird hier erstmalig ein erheblicher Ansatz für Fremdvergaben von Elektro- und Installationsarbeiten in Hö-

he von zunächst 20.000 € eingeplant. Bisher wurden diese Arbeiten (Anschluss von Waschmaschinen, Lampen, Malerarbeiten etc.) überwiegend vom Bauhof ausgeführt. Aus Gründen mangelnden Versicherungsschutzes zieht sich der Bauhof aus diesem Bereich zurück.

Sachkonto..... 5241000, Bewirtschaftungsaufwendungen

Der bisher unter 31541 geführte Ansatz von 13.100 € wird in das neue Produkt 31551 übernommen und auf 60.000 € erhöht. Dieser Ansatz basiert auf den tatsächlichen Mietforderungen für die bislang angemieteten 8 Wohnungen und der Annahme, dass im nächsten Jahr noch weitere Wohnungen angemietet werden müssen.

Sachkonto 5271000, Geräte, Ausstattungsgegenstände

Der bisher unter 31541 geführte Ansatz von 1.500 € wird in das neue Produkt 31551 übernommen und auf 7.000 € erhöht..

Sachkonto 5331000, Übernahme von Mietkautionen

Der bisher unter 31211 geführte Ansatz von 3.000 € wird in das neue Produkt 31551 übernommen und auf 7.000 € erhöht.

Sachkonto..... 5421000, Ehrenamtliche Tätigkeit, Auslagenersatz

Entsprechend der Ausführungen zu PSK 4461000 (Ertragskonto) wird zur Abdeckung eventueller Auslagen, Eintrittsgelder, Materialien etc. der ehrenamtlich tätigen Betreuungspersonen ein Ansatz von 2.500 € in den Entwurf eingestellt.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 31551 beträgt 47.500 € (ohne anteilige Personalkosten!). Unter Einbeziehung der bisherigen Ansätze für Asylbewerber in den Produkten 31211 und 31451 erhöht sich der Zuschussbedarf um insgesamt 37.900 €.

Produkt 31561 Soziale Einrichtungen (SDBZ..)

Sachkonto.....5318000, Stadtanteil an den Personalaufwendungen d. sozialen Dienstleistungs- und Beratungszentrums

Zur Zeit wird die Betreuung von Flüchtlingen konzeptionell neu bearbeitet. Es ist geplant, einen Teil der sozialen Betreuungsbearbeitung künftig auf das SDBZ zu übertragen. Hierfür würde voraussichtlich ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit 0,5 Vollzeitstelle zuzüglich Sachaufwand und einem Ansatz für Sprachmittler auf Geringverdienerbasis benötigt werden. Für den Personal- und Sachaufwand würden voraussichtlich rund 40.000 € jährlich benötigt.

Bis zur Entscheidung über das Konzept und damit auch über eine abschließende Aufnahme entsprechender Mittel in den Haushalt 2015 wird zunächst nur vorsorglich eine Ansatzserhöhung um 40.000 € auf 71.200 € vorgenommen. Sollte dem Konzept später nicht zugestimmt werden oder sich geringere/höhere Aufwendungen errechnen, wird der Ansatz entsprechend herausgerechnet oder angepasst.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 33111 erhöht sich insgesamt um 40.000 € auf neu 71.200 €.

Produkt 33111 Förderung sozialer Institutionen und Interessengruppen

Sachkonto.....5431100, Geschäftsaufwendungen Seniorenbeirat

Der reguläre jährliche Ansatz von 800 € wird für die Durchführung einer Informationsveranstaltung um 1.000 € auf 1.800 € erhöht.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 33111 erhöht sich insgesamt um 1.000 € auf neu 9.300 €.

Produkt 12111 Wahlen

2015 wird voraussichtlich nur die Neuwahl des Seniorenbeirats stattfinden. Hierfür sind Gesamtkosten von 800 € anzusetzen.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 12111 reduziert sich insges. nur um 100 € auf neu 7.500 €.

Produkt 12211 Ordnungsangelegenheiten und Meldewesen

Sachkonto..... 4311000, Verwaltungsgebühren (Ertrag)

Nach der Liste der 2015 ablaufenden Ausweise und Pässe ist 2015 mit einer geringeren Zahl von Ausweis- und Passneuanträgen zu rechnen. Hierdurch werden geringe Erträge bei den Verwaltungsgebühren anfallen. Der Ansatz ist daher um 7.000 € zu verringern.

Sachkonto..... 5431000, Geschäftsaufwendungen

Aus den bei 4311000 genannten Gründen werden im Gegenzug auch geringere Kosten aus den Geschäftsaufwendungen zu leisten sein. Der Ansatz wird daher um 6.000 € verringert.

Sachkonto..... 5452000, Vw.kostenanteil gemeinsame Hafenbehörde

Für 2015 ist mit einem erhöhten Kostenanteil zu rechnen, da eine Gewässerpeilung zu erfolgen hat. Der Ansatz von bisher 10.000 € wird daher auf neu 12.000 € erhöht.

Der Zuschussbedarf f. d. Produkt 12211 verringert sich insgesamt um 13.500 € auf neu 171.900 €.

Produkt 12212 Personenstandswesen

Sachkonto.....5482000, Erstattung der Sachkosten der Verw.gemeinschaft (Ertrag)

Nach den Erfahrungen der Vorjahre kann der von der Stadt RD zu erwartende Zuschuss für die Sachkosten der Verwaltungsgemeinschaft um 3.000 € auf neu 11.000 € angehoben werden.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 12212 reduziert sich insgesamt um 900 € auf neu 90.100 €.

Produkt 12611 Brandschutz

Sachkonto.....4321000, Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr (Ertrag)

Der Ansatz für die voraussichtlichen Gebühreneinnahmen ist wegen der zum 16.05.2013 in Kraft getretenen neuen Gebührensatzung bereits im Vorjahr von 5.000 € auf 12.000 € angehoben worden. Nach den Erfahrungen des laufenden Jahres ist in den Entwurf des Haushaltes 2015 nochmals eine um 4.000 € erhöhte Gebühreneinnahme einzuplanen (ein Teil der zusätzlichen Einnahmen wird aus den Einsätzen für die Feuersicherheitswachen resultieren, wovon anteilige Gebühren an die Mitglieder der Feuerwehr ausbezahlt sind, s. hierzu a. 5421100, Aufwandsentschädigungen).

Sachkonto.....5211000, Unterhaltung Feuerwache:

Der Ansatz kann nach Abstimmung mit der technischen Abteilung von bisher 186.000 € (Einbau neuer Heizungsanlage) auf neu 53.500 € verringert werden. Die geplanten Einzelmaßnahmen ergeben sich aus den Erläuterungen der Anlage 2 und werden in der Sitzung entsprechend erläutert.

Sachkonto.....5241000, Bewirtschaftung Feuerwache

Ein unbemerktes Leck an einer im Boden verlegten Wasserleitung hat über einen längeren Zeitraum einen erheblichen Wasserverbrauch verursacht. Auch die marode Heizungsanlage, die im Sommer 2014 ausgetauscht wurde, hat während der Wintermonate für einen erheblichen Gasverbrauch gesorgt. Aus den genannten Gründen wird der derzeitige Haushaltsansatz von 58.300 € voraussichtlich die tatsächlichen Kosten nicht

decken können. Auf jeden Fall wird die für dieses Jahr mit 3.500 € eingeplante Sanierung der Außenanlagen nicht durchgeführt werden können.

Für 2015 ist damit zu rechnen, dass sich die Bewirtschaftungsaufwendungen durch den Einbau der neuen Heizungsanlage und die Behebung des Lecks erheblich reduzieren werden. Da sich die Energieersparnis durch die neue Heizungsanlage erst in der Jahresabrechnung des nächsten Jahres bemerkbar machen wird, ist für die Bewirtschaftung der Feuerwache zunächst von 50.000 € auszugehen. Zusätzlich werden für die in diesem nicht durchgeführte Sanierung der Außenanlagen 3.500 € eingeplant. Insgesamt kann der Ansatz daher um 4.800 € auf 53.500 € reduziert werden.

Sachkonto.....5251000, Haltung v. Fahrzeugen

Der Ansatz des Vorjahres entspricht voraussichtlich den tatsächlichen Ausgaben. Für 2015 ist jedoch ein Austausch der Bereifung am TLF 16/25 notwendig, weswegen zusätzlich 3.000 € eingeplant werden müssen. Der Ansatz ist damit auf insgesamt 23.000 € zu erhöhen.

Sachkonto.....5261000 Feuerwehrkleidung

Dem Wunsch der Betreuer der Jugendabteilung und der Gerätewartung folgend wird der Bekleidungsbedarf der Einsatzabteilung und der Jugendabteilung ab 2015 in getrennten Sachkonten geplant. Der Ansatz des Bedarfs für die Einsatzabteilung ist damit um den Bedarf für die Jugendabteilung auf neu 5.000 € zu verringern. Der Bedarf für die Jugendabteilung wird im Sachkonto 5261100 mit 3.000 € getrennt dargestellt. Die Aufteilung der Sachkonten führt im Saldo damit zu keiner Veränderung.

Sachkonto.....5261100 Bekleidung der Jugendfeuerwehr

s. Begründung zu 5261000.

Ansatz neu: 3.000 €

Sachkonto.....5262000, Aus- und Fortbildungsaufwendungen

Zusätzlich zu den jährlich üblichen bzw. wiederkehrenden Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (ca. 4.500 €) stehen in 2015 folgende geplante Maßnahmen an:

- a) Ausbildungsseminar an der Drehleiter (Taktikschulung): 3.200 €
- b) Fahrsicherheitstraining (Fortbildung Maschinisten): 1.900 €
- c) Schulung an Rettungsgeräten (Weber-Seminar) 1.900 €
- d) 2 Bootsführerscheine (Ersatz für ausscheidende Mitgl.) 3.500 €
- e) Fortsetzung der Ausbildung des 2. Gerätewartes 5.000 €

Insgesamt wird der Ansatz für Aus- u. Fortbildung damit um 200 € auf neu 20.000 € angehoben.

Sachkonto.....5271000, Geräte, Ausstattungsgegenstände

Der Ansatz für 2014 in Höhe von 21.100 € enthält für geringerwertige Beladungskomponenten (unter 150 €) des 2014 eingeplanten HLF 20/16 insgesamt einen Betrag in Höhe von 10.000 €. Da die Beschaffungsmaßnahme für das HLF 20/16 bereits abgeschlossen ist und die Aufträge für sämtliche Lose bereits erteilt wurden, können die 2014 nicht verbrauchten Haushaltsmittel in den Haushalt 2015 übertragen werden. Da eine nochmalige Einplanung nicht erforderlich ist, kann der Ansatz daher auf neu 13.600 € reduziert werden.

Sachkonto.....5291000, Verpflegungsaufwendungen

Durch die Zunahme länger andauernder Einsätze müssen vermehrt Verpflegung und Getränke an die Einsatzkräfte ausgegeben werden. Die hierfür zur Zeit im Haushalt bereit gestellten Mittel von 700 € reichen nicht mehr aus. Der Ansatz ist daher um 500 € auf neu 1.200 € zu erhöhen.

Sachkonto.....5429000, Beitrag an den Kreisfeuerwehrverband u. sonstiges
 Der an den Kreisfeuerwehrverband zu zahlende Beitrag ist annähernd gleich geblieben. Dieses Sachkonto enthält ab 2015 jedoch auch die bisher über den FB Innerer Service abgerechneten Aufwendungen für die Impfungen der aktiven Mitglieder. Der Ansatz ist hierfür um einen Betrag von 500 € auf neu 1.200 € zu erhöhen.

Sachkonto.....5441000, Umlagen zur Feuerwehrunfallkasse, Erst. v. Unfallschäden
 Die Aufwendungen für die Umlage und die Entgeltfortzahlung werden sich voraussichtlich ab 2015 erhöhen. Der Ansatz ist um 1.200 € auf neu 19.000 € anzuheben.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 12611 reduziert sich insges. um 159.200 € auf neu 481.300 €.

Produkt 55311 Friedhofs- und Bestattungswesen

Sachkonto.....5211000, Friedhofsunterhaltung
 Die auf dem Friedhof wegen des Neubaus nicht mehr benötigten Altgebäude wurden am 13. und 14.10.14 abgerissen. Die hier in 2014 berücksichtigten Abrisskosten fallen daher im nächsten Jahr nicht mehr an. Der Neubau des Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäudes verursacht zudem deutliche geringere Kosten in der baulichen Unterhaltung, so dass der Ansatz um 14.500 € auf neu 5.000 € abgesenkt werden kann.

Sachkonto.....5241000, Bewirtschaftungsaufwendungen Friedhof
 Die für die Reinigung des neuen Friedhofsgebäudes befürchteten Mehrkosten sind nicht in dem Umfang eingetreten wie erwartet. Der Ansatz kann daher um 4.000 € auf neu 18.000 € vermindert werden.

Sachkonto.....5271100, Geräte, Ausstattungsgegenstände
 Der bisherige Ansatz von 3.700 € wird um weitere 700 € auf neu 3.000 € verringert werden.

Sachkonto.....5271010, Festwert EDV
 Der bisherige Ansatz von 1.000 € wird auf neu 0 € gesetzt.

Sachkonto.....5431000, Geschäftsaufwendungen
 Der bisherige Ansatz wird um 1.500 € auf neu 5.000 € erhöht, da durch die EDV-Fachwendungen erhebliche Softwarekosten anfallen, die in dieser Höhe so bisher nicht eingeplant waren.

Der Zuschussbedarf für das Produkt 55311 verringert sich insges. um 54.000. € auf neu 172.200€. Diese erhebliche Verringerung ist auf die Ansatzerhöhung der jährlichen Ertragsauflösung der Friedhofsgebühren zurück zu führen und stellt nur eine rechnerische Größe dar (s. 55311.4321100)

Finanzplan

Das Ausschussbudget beinhaltet investive Kosten nur in den Produktbereichen „Brandschutz“ und „Friedhofs- und Bestattungswesen“.

Produkt 12611 Brandschutz

Sachkonto.....6818000, Kreiszuweisung für Investitionen:
 Auf der Grundlage der im Finanzplan eingeplanten zuschussfähigen Investitionen wird hier ein voraussichtlicher Förderbetrag von 60.000 € eingestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den bereits 2014 eingeplanten Förderbetrag für das HLF. Da das Fahrzeug tatsächlich jedoch erst 2015 fertiggestellt wird, erfolgt die Förderung aus der Feuerschutzsteuer tatsächlich erst 2015 in einer Summe.

Sachkonto.....0700000, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (HABEN):

Das für das nächste Jahr erwartete Neufahrzeug HLF 20/16 wird den Rüstwagen 2 (RW 2) ersetzen. Dieses Fahrzeug wird dann für die Aufrechterhaltung des Brandschutzes nicht mehr benötigt und soll verkauft werden. Aus dem Verkauf des Fahrzeuges wird ein Erlös von mindestens 5.000 € erwartet, der in diesem Sachkonto als HABEN zu veranschlagen ist.

Sachkonto.....7831000, Ausz. f. immaterielle Vermögensgegenstände:

Dieser Ansatz kann von 2.400 € auf 0,00 € reduziert werden, da 2015 keine Software etc. erstmalig angeschafft werden muss.

Sachkonto.....7831000, Ausz. aus. d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anl.vermögens (Fahrzeuge):

Die Ausschreibung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges HLF 20/16 wurde inzwischen abgeschlossen und die Aufträge für die Lose 1 – 3 erteilt. Es ist damit zu rechnen, dass die Beschaffungskosten für das Los 1, Fahrgestell, noch in diesem Jahr zu bezahlen sein werden. Möglicherweise wird auch ein Teil der aus Los 3 beauftragten Beladung noch in diesem Jahr geliefert und wäre dann auch 2014 zu bezahlen. Insgesamt sind für die Beschaffung des Fahrzeuges in den Haushalt 2014 420.000 € eingestellt worden. Da durch die Erteilung der Aufträge eine vertragliche Verpflichtung zur Lieferung und damit auch zur Bezahlung entstanden ist, können die 2014 nicht verbrauchten Haushaltsmittel in den Haushalt 2015 übertragen werden. In den Entwurf des Haushaltes 2015 müssen daher für das HLF 20/16 keine Mittel eingeplant werden. Der Ansatz ist daher auf 0 € zu mindern.

Sachkonto.....7831000, Ausz. aus. d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anl.vermögens:

Für Anschaffungen oberhalb des Anlagewertes von 1.000 € sind die Beschaffung einer Halbschleiftrage, des Ersatzes des Prüfkopfes für den Atemschutzprüfstand sowie 2 Rett-Boxen für den Einbau in 2 Fahrzeuge geplant. Der Ansatz ist damit um 2.900 € auf neu 6.200 € anzuheben.

Sachkonto.....7832000, Ausz. aus. d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anl.vermögens:

In diesem Sammelposten für investive Beschaffungen mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € sind diverse Einzelbeschaffungen zusammen gefasst, die aus Anlage 2 ersichtlich sind. Der Gesamtwert beläuft sich auf 11.600 €.

Sachkonto.....7832001, Auszahlungen Festwert EDV (über 150 €):

Der Ansatz kann von 1.100 € auf 0 € reduziert werden.

Sachkonto.....7851000, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Die in der Feuerwache vorhandene Abstellfläche ist vollständig ausgenutzt. Mit Lieferung des HLF 20/16 wird für die Aufstellung der Beladungsmodule dieses Fahrzeugs zusätzlicher Abstellraum benötigt, der zur Zeit nicht vorhanden ist.

Frost unempfindliche Ausrüstung, z. B. Zelte der Jugendabteilung, könnte zur Entspannung der Raumsituation gut in einem unbeheizten Nebenraum, z. B. einer Garage, gelagert werden. Die dann freiwerdenden Abstellflächen in der Feuerwache könnten dann u. a. für die Aufstellung der Beladungskomponenten des HLF genutzt werden. Für die Vorbereitung der Aufstellungsfläche und für den Erwerb von 2 Fertiggaragen werden insgesamt 10.000 € in den Entwurf aufgenommen.

Für eventuelle Rückfragen der Ausschussmitglieder zu den Einsatzbereichen bzw. zu Fragen der Notwendigkeit der geplanten Beschaffungen stehen in der Sitzung Wehrführung und Gerätewartung zur Verfügung.

Der Zuschussbedarf f. d. Produkt 12611 verringert sich insges. um 548.200 € auf neu 257.200 €.

Produkt 55311 Friedhofs- und Bestattungswesen

Sachkonto.....7831000, Ausz. aus. d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anl.vermögens:
Für Anschaffungen oberhalb des Anlagewertes von 1.000 € ist nur eine Maßnahme von 3.800 € für den Erwerb von 3 neuen Liegesteinen für die Gemeinschaftsgrabanlagen geplant.

Sachkonto.....7832000, Ausz. aus. d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anl.vermögens:
In diesem Sammelposten für investive Beschaffungen mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € sind mehrere Einzelpositionen enthalten, die aus Anlage 2 ersichtlich sind. Der Gesamtbetrag der hier veranschlagten Beschaffungen beträgt 1.400 €.

Sachkonto.....7832001, Auszahlungen Festwert EDV:
Für die Ersatzbeschaffung eines kombinierten Fax- Druck-Gerätes wird ein Betrag von 500 € in den Entwurf eingestellt.

Sachkonto.....7851000, Auszahlung a. Hochbaumaßnahmen Umgestaltung Friedh.:
Zur Erweiterung des derzeitigen Bestattungsangebotes soll auf dem Areal der inzwischen abgerissenen Friedhofs-Altgebäude ein Kolumbarium erstellt werden. Zusätzlich soll das Bestattungsangebot um die Möglichkeit einer Baumbestattung ergänzt werden.

Während das Grabfeld für Baumbesetzungen durch entsprechende Pflanzungen bereits vorbereitet ist, muss das Grabfeld für die Aufstellung des Kolumbariums vollständig neu angelegt werden. Um ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten zu haben (auf anderen Friedhöfen ist diese Bestattungsform stark nachgefragt!) muss ein Teil des an der nördlichen Friedhofsgrenze verlaufenden Asphaltweges aufgenommen und verlegt werden. Bei zunächst 20 Urnenwürfeln ist für dieses Grabfeld insgesamt mit Herstellungskosten in Höhe von 56.500 € zu rechnen.

Für die Fertigstellung des Baumgrabfeldes ist der Rückbau eines (nicht mehr benötigten) Wegstückes und abschließende Arbeiten zur Anlage der direkten Beisetzungsfläche erforderlich. Zusätzlich müssen gemeinsame Grabmale für die Aufnahme der Namenstafeln aufgestellt werden. Insgesamt ist für dieses Grabfeld mit Herstellungskosten in Höhe von 5.500 € zu rechnen.

Der Gesamtbetrag der Hochbaumaßnahmen beträgt damit 62.000 €.

Für eventuelle Rückfragen der Ausschussmitglieder zur Notwendigkeit der geplanten Beschaffungen steht der Leiter des Friedhofes in der Sitzung zur Verfügung.

Der Zuschussbedarf f. d. Produkt 55311 verringert sich insges. um 26.400 € auf neu 87.100 €.

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltsansätze (Teilfinanz- und Teilergebnispläne, **Anlage 2**) der in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Produkte werden dem Hauptausschuss/der Stadtvertretung zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2015 empfohlen.

Zu 6. Teilstellenplan 2015 mit Teil-Veränderungsliste

Nach der Veränderungsliste für den Teilstellenplan 2015 sind Veränderungen nur im Bereich der Kernverwaltung des Bürger- und Sozialbüros geplant.

Die kontinuierliche Zunahme von Zahlfällen im Bereich der Grundsicherung und die aktuelle Zunahme von Zahlfällen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes machen eine Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit in den Bereichen Sachbearbei-

tung (+ 7 Wochenstunden) und Sozialarbeit (+ 5 Wochenstunden) erforderlich. Die Inhaberinnen der Sachbearbeiterstellen „Wohngeld“ und „Grundsicherungsleistungen“ sind Teilzeitkräfte mit einer Beschäftigungszeit von derzeit 30 bzw. 26 Wochenstunden und würden ihre Arbeitszeit gerne um 5 bzw. 4 Wochenstunden verringern. Diesem Wunsch kann nachgekommen werden, wenn zugleich eine 3. Teilzeitstelle mit einer Beschäftigungszeit von wöchentlich 16 Stunden eingerichtet wird.

Unabhängig von der derzeitigen Bedarfsprüfung einer externen Betreuungsstelle für den Bereich der sozialen Flüchtlingsbetreuung besteht in jedem Fall im Rathaus der Bedarf zusätzlicher Sozialarbeiterstunden. Der Stelleninhaber ist mit derzeit 30 Wochenstunden teilzeitbeschäftigt und würde auch bei Einrichtung einer externen Betreuungsstelle nur geringfügig entlastet werden, da durch die externe Stelle im Wesentlichen zusätzliche Aufgaben wahrgenommen werden sollen.

An der im letzten und im laufenden Jahr erfolgten Zunahme der Zuweisungen von Flüchtlingen wird sich nach den allgemeinen Prognosen kurzfristig nichts ändern. Bezogen auf Schleswig-Holstein wird sich die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge bis Jahresende im Vergleich zum Vorjahr annähernd verdoppelt haben. Für das nächste Jahr erwarten Bund und Länder zumindest gleichbleibende Zahlen.

Die Anhebung der Wochenarbeitszeit um 5 Stunden ist in den Entwurf des Teilstellenplanes zunächst nur mit einer Befristung von 2 Jahren aufgenommen worden.

Beschlussempfehlung:

Der Teilstellenplan 2015 für den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses wird der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Zu 7. Informationen

Zu 8. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Büdelndorf, den 23.10.2014

(Hinrichs)